

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	6
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	
4.1 Privatkonten	7
4.2 Geschäftskonten	7
5. Rechnungsabschluss	7
5.1 Privatkonten	7
5.2 Geschäftskonten	7
6. Geduldete Überziehung	7
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1. Überweisungsaufträge	8
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	10
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	10
1.2.1. Überweisungsaufträge	10
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	12
2. Lastschriften	13
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.4. Lastschrifteinzug	15
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	15

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2024

	Seite
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3. GeldKarte	18
3.4. Bargeldauszahlungen	19
3.5. Ausführungsfrist	21
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1. Bargeldeinzahlung	21
4.2. Bargeldauszahlung	21
5. Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
III. Scheckverkehr	25
1. Allgemein	25
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	26
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3. Umrechnungskurse	26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I. Sparkonto	27
Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
II. Wertpapiere	27
1. Depotleistungen	27
2. Effektive Stücke	28
3. Transaktionsleistungen	28
4. Ersatz von Aufwendungen	29
D. Kredite	29
I. Kredite	29
II. Bankbürgschaft (Aval)	29
E. Sonstiges	30
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	30
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	30
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30
IV. Münzgeldannahme und -ausgabe	30
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	30
VI. ZKG Kontenwechsel	30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Westerwald-Sieg
Bismarckstraße 16
56470 Bad Marienberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

6 HRA 3969

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Westerwald-Sieg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Olinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@skwws.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhaltes und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Westerwald-Sieg, Bismarckstraße 16 in 56470 Bad Marienberg einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Basiskonto	Giro-Direkt*	Giro-Comfort	Giro-Life/Giro-Life 18+ **
Kontoführung pro Monat	9,90	5,90	9,90	unentgeltlich
Sparkassen-Card (Debitkarte)	1 inklusive	1 inklusive	2 inklusive	1 inklusive
Online-Buchungen***	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Überweisung am SB-Terminal	unentgeltlich	0,50	unentgeltlich	unentgeltlich
beleglose Buchungen***	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
beleghafte Buchungen***	unentgeltlich	2,50	unentgeltlich	unentgeltlich
Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse	unentgeltlich	1,00	unentgeltlich	unentgeltlich
Einrichten und Ändern von Daueraufträgen	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich

* auch als Basiskonto verfügbar

** kostenfrei für alle bis zum 21. Geburtstag. Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr kostenfrei bis zum 28. Geburtstag (bis 18. Geburtstag "Giro-Life", ab 18. Geburtstag "Giro-Life 18+")

*** in Euro innerhalb der EWR-Staaten

Postenpreis: Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Zusätzlich können je nach Autorisierungsverfahren Kosten für die Erzeugung einer TAN anfallen (siehe 5.1).

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung pro Monat	8,90
Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr 10,00
Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse	2,50
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50
Online-Buchungen*	0,20
beleglose Buchungen *	0,50
beleghafte Buchungen *	2,50

* nur innerhalb der SEPA-Region

Zusätzlich können je nach Autorisierungsverfahren Kosten für die Erzeugung einer TAN anfallen (siehe 5.1).

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung pro Monat

5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

- Tagesauszug/Periodenauszug 0,40
- Postversand (täglich, wöchentlich, monatlich, etc.) Portokosten + 0,10
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten + 0,10
- Kontoauszugsdrucker 1,00

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand Portokosten + 0,10

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2 Geschäftsgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Tagesauszug/Periodenauszug 1,00
- Postversand (täglich, wöchentlich, monatlich, etc.) Portokosten + 0,10
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten + 0,10
- Kontoauszugsdrucker 1,00

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand Portokosten + 0,10

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.

5. Rechnungsabschluss

5.1 Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2 Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Schließfachmietpreis

Höhe in cm	Breite in cm	jährlich in EUR
5 - 10	30	55,00 - 70,00
15	30	85,00
20	30	100,00
30	30	130,00
40	30	150,00
40	60	170,00

Sparbuchschießfach 20,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁶	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payment akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalität: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Derauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,50	IZV*	0,25	10,00 bzw. 15,00	5,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überw.)	2,50	IZV*	0,25	10,00 bzw. 15,00	10,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN/BIC in Euro an einen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,5 ‰, mind. 15,00 zzgl. Repairgeb. + 3,00 beleghaft	1,5 ‰, mind. 15,00 zzgl. Repairgebühr	1,5 ‰ mind. 15,00 zzgl. Repairgebühr	1,5 ‰ mind. 15,00 zzgl. Repairgebühr + 13,00 für eilig	./.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰, mind. 15,00 + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 + 3,00 beleghaft, zzgl. Repairgebühr	1,5 ‰, mind. 15,00 + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50, zzgl. Repairgebühr	1,5 ‰, mind. 15,00 + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50, zzgl. Repairgebühr	1,5 ‰, mind. 15,00 + Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 + 13,00 für eilig, zzgl. Repairgebühr	./.
Echtzeitüberweisung	./.	0,40	./.		

* inländischer Zahlungsverkehr

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“).

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹²:

Ausführungsart	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	1,5 ‰, mind. 15,00 + 0,25 ‰, mind. 2,50 + 3,00 beleghaft
beleglos	1,5 ‰, mind. 15,00 + 0,25 ‰, mind. 2,50

Zuschlag für fehlende SWIFT/BIC-Adresse	5,00
Repairgebühren	8,00
Schreibgebühr für das Ausfüllen von Zahlungsverkehrsvordrucken	2,50
Zuschlag für Eilüberweisungen	13,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR")

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

Höhe der Entgelte¹³

Ausführungsart	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	1,5 ‰, mind. 15,00 + 0,25 ‰, mind. 2,50 + 3,00 beleghaft + 28,00
beleglos	1,5 ‰, mind. 15,00 + 0,25 ‰, mind. 2,50 + 28,00

Zuschlag für fehlende SWIFT/BIC-Adresse	5,00
Repairgebühren	8,00
Schreibgebühr für das Ausfüllen von Zahlungsverkehrsvordrucken	2,50
Zuschlag für Eilüberweisungen	13,00

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt wurde.

a) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁴	
- per Postversand	1,75
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	15,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵.

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	IZV
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1‰, mind. 8,00 bis 5.000,00, mind. 10,00 bis 10.000, max. 100,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	IZV
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, von einem anderen Zahlungsdienstleister	1 ‰, mind. 8,00 bis 5.000,00, mind. 10,00 bis 10.000,00, max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰, mind. 8,00 bis 5000,00, mind. 10,00 bis 10.000,00, max. 100,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: **0,25 ‰ mind. 2,50**

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1 Überweisungsaufträge**a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten¹⁹) beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten der Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei ausgeführt wurde.

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landebank fristgemäß bestätigt.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

Ausführungsart	Entgelte (inklusive Courtage)
beleg haft	1,5 ‰, mind. 15,00 + 3,00 beleg haft
beleg los	1,5 ‰, mind. 15,00

Zuschlag für fehlende SWIFT/BIC-Adresse	5,00
Repairegebühren	8,00
Schreibgebühr für das Ausfüllen von Zahlungsverkehrsvordrucken	2,50
Zuschlag für Eilüberweisungen	13,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

Ausführungsart	Entgelte (inklusive Courtage)
beleg haft	1,5 ‰, mind. 15,00 + 0,25 ‰, mind. 2,50 + 3,00 beleg haft
beleg los	1,5 ‰, mind. 15,00 + 0,25 ‰, mind. 2,50

Zuschlag für fehlende SWIFT/BIC-Adresse	5,00
Repairegebühren	8,00
Schreibgebühr für das Ausfüllen von Zahlungsverkehrsvordrucken	2,50
Zuschlag für Eilüberweisungen	13,00

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR"). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

Höhe der Entgelte²³

Ausführungsart	Entgelte (inklusive Courtage)
beleg haft	1,5 ‰, mind. 15,00 + 0,25 ‰, mind. 2,50 + 3,00 beleg haft + 28,00
beleg los	1,5 ‰, mind. 15,00 + 0,25 ‰, mind. 2,50 + 28,00

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2 : Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt wurde.

²²Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt wurde.

²³Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt wurde.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1 ("DEBT" bzw. "OUR")
SEPA-Drittstaaten ^{24a}	--	---
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	15,00	---
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰, mind. 15,00	28,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeit-Überweisungen:

13,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelte (inklusive Courtage)
0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1,5 ‰, mind. 15,00 + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,50
1 ("DEBT" bzw. "OUR")	w.o. + 28,00 fremde Gebühren

cc) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkassebank²⁵
- per Postversand

1,75

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des
Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5 % v. Erstattungsbetrag
mind. 15,00
max. 60,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

1.2.2 Gutschrift einer Überweisunga) **Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche
Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende

Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ ("SHAR" bzw. "SHARE") können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ ("CRED" bzw. "BEN") können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁴Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt wurde.

^{24a}Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁵Diese Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ ("SHAR" bzw. "SHARE") oder „2“ ("CRED" bzw. "BEN") werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Bei SEPA-Überweisungen erfolgt die Belastung über den Rechnungsabschluss. Bei den übrigen Ländern werden die Entgelte separat belastet.

Absenderland/Währung	Entgeltregelung
SEPA-Drittstaaten ^{26a}	
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	8,00
übrige Länder Zahlungen)	1 ‰, mind. 8,00 bis 5000,00, mind. 10,00 bis 10.000,00, max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2),
außer Echtzeit-Überweisungen

unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelte (inklusive Courtage)
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	0,25 ‰, mind. 2,50

2. Lastschriften**2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷****2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift****a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösungen aus Einreichungen von	Entgelte in Euro
SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell, siehe unter B.I
SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell, siehe unter B.I

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁸ durch die Sparkasse
- per Postversand

1,75

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

^{26a} Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁷ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösungen aus Einreichungen von	Entgelte in Euro
SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell, siehe unter B.I
SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell, siehe unter B.I

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	1,75
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Neuanlage, Änderung, Widerruf und Löschung eines Firmenlastschriftmandats	15,00

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ^{31a}	15,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ³² - per Postversand	1,75
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	unentgeltlich
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ^{31a}	15,00

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{31a} Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

	Preis in EUR
b) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,75
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug³⁴

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | | |
|----|---|------|
| a) | nur Geschäftsgirokonten:
Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,15 |
| b) | Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,15 |

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- | | | |
|----|---|------|
| a) | nur Geschäftsgirokonten:
Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,15 |
| b) | Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,15 |

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ^{35a} / - einschließlich Apple Pay mit digitalen Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ^{35b}

Mastercard Karte/Visa Card

- Hauptkarte jährlich 36,00
- Zusatzkarte jährlich 30,00

Mastercard Gold Karte

- Hauptkarte jährlich 90,00
- Zusatzkarte jährlich 72,00

Mastercard Platinum Karte mit Miles & More

- Hauptkarte jährlich 250,00
- Zusatzkarte jährlich 100,00

Mastercard Business

jährlich 36,00

Mastercard Business Gold

jährlich 90,00

b) Ausgabe einer Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) Mastercard/Visa Card

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ^{35a}

	ohne Versicherung / mit Versicherung	
mit Giro-Life-Konto	15,00	23,00
ohne Giro-Life-Konto	24,00	32,00

c) Ausstattung von Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte)

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Miles & More nur in Verbindung mit der Mastercard Platinum

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/ Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- bei Vergessen der PIN 10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/ Visa Card 10,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁶ Portokosten+0,10

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden pro Abrechnung 5,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

h) Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) unentgeltlich

(die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3. 1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

^{35a} Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

^{35b} Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitalen Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

³⁶ Die Übermittlung der Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

		Preis in Euro
i)	Einsatz der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁷ im EWR³⁸	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁹ im EWR⁴⁰ - in EWR-Fremdwährung ⁴¹ Währungsumrechnungsentgelt ⁴² - in Drittstaatenwährung ⁴³	1 % vom Umsatz 1 % vom Umsatz
k)	Einsatz der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴⁵	1 % vom Umsatz
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁶	5,00

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴⁷	
	2 SparkassenCards im Kontoführungspreis bei Giro-Comfort enthalten	
	- bei Giro-Comfort ab 3. Sparkassen-Card	5,00
	- bei Geschäftsgirokonto ab 1. Sparkassen-Card	5,00
	- bei Giro-Direkt-Konto ab 2. Sparkassen-Card	5,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁸ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁴⁹	
	· Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁰	
	o an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Westerwald-Sieg bis zu	1.500 EUR
	o an fremden Geldautomaten im Inland bis zu	1.000 EUR
	o an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu	1.000 EUR
	· Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵² sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	
	· Aufladen der girogo-Karte / (Geldkarte (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	
	pro Ladevorgang	200 EUR
	pro Tag	500 EUR

³⁷Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁸EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II. 6.1.

⁴⁰ siehe Fußnote ³⁸

⁴¹ zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁴⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁴⁵ siehe Fußnote ³⁸

⁴⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte))

⁴⁸ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁴⁹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁰ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵² Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	- wegen Namensänderung	10,00
	- bei Vergessen der Debit-PIN	10,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	10,00
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	5,00
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵³ im EWR⁵⁴	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR⁵⁶	
	- in EWR-Fremdwährung ⁵⁷	1 % vom Umsatz, mind. 1,00, höchstens 4,00
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	0,65 % vom EZB Referenzkurs
	- in Drittstaatenwährung ⁵⁹	1 % vom Umsatz, mind. 1,00, höchstens 4,00
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR⁶¹	1 % vom Umsatz, mind. 1,00 höchstens 4,00
h)	Bargeldauszahlung Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nr. II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶²	5,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

⁵³Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II. 6.1.

⁵⁶ siehe Fußnote ⁵⁴

⁵⁷ zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁶⁰ siehe Fußnote ⁵⁵

⁶¹ siehe Fußnote ⁵⁴

⁶² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.4 Bargeldauszahlung⁶³

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00
- mit unserer Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) Mastercard/Visa Card	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00
b) Bargeldauszahlung Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb EWR⁶⁴)		
- bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁵ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁶		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System / im Debit Mastercard-System	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 6,00
- im V PAY-System / im Visa Debit System	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 6,00
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁷ erheben: Verfügung in Euro ⁶⁸		
- Maestro-/ Debit Mastercard-System oder V PAY-System / Visa Debit System		1 % vom Umsatz, mind. 6,00*
- bei ZD im EWR im Maestro- / Debit Mastercard-System oder V PAY-System / Visa Debit System in Fremdwährung ⁶⁹		1 % vom Umsatz, mind. 6,00
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 6,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	entfällt	0,65 % vom EZB Referenzkurs
- in Drittstaatenwährung ⁷²		1 % vom Umsatz, mind. 6,00
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷³ im Maestro- / Debit Mastercard-System oder V PAY-System / Visa Debit System in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 6,00

* ggf. Entgelt des fremden GA-Betreibers

⁶³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.⁶⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.⁶⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II. 6.1.⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.⁷³ siehe Fußnote ⁶⁹

		Preis in EUR	
C)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb EWR ⁷⁴	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte), incl. Business Card		
	- in Euro ⁷⁵	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00*
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁷⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁹	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes
	- mit unserer Mastercard Gold/ Platinum im Ausland gebührenfrei*		
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
	- in Euro ⁸²	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00*
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁸⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁷ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁸	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes

* ggf. Entgelt des fremden GA-Betreibers

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II. 6.1.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁷⁹ siehe Fußnote ⁷⁷

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II. 6.1.

⁸¹ siehe Fußnote ⁷⁷

⁸² siehe Fußnote ⁷⁵

⁸³ siehe Fußnote ⁷⁶

⁸⁴ siehe Fußnote ⁷⁷

⁸⁵ siehe Fußnote ⁷⁸

⁸⁶ siehe Fußnote ⁷⁷

⁸⁷ siehe Fußnote ⁸⁰

⁸⁸ siehe Fußnote ⁷⁷

	am Schalter	Preis in EUR am Geldautomat
- mit unserer Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) Mastercard / Visa Card - in Euro ⁸⁹	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 6,00* 1 % des Umsatzes

* ggf. Entgelt des fremden GA-Betreibers

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlung außerhalb EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichste erwirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁷

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

siehe B. I 1. und 2.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

kein Angebot

auf Konten bei anderen Sparkassen

kein Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Bargeldeinzahlung fremder Kunden

auf Konten bei uns

kein Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern (bis max. 1.000,00 EUR)

kein Angebot

4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist.)

⁸⁹Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II. 6.1.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁹³ siehe Fußnote ⁹¹

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II. 6.1.

⁹⁵ siehe Fußnote ⁹¹

⁹⁶ zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

5.	Online-Banking und Electronic Banking	
5.1	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
	- Bereitstellung eines TAN-Generators	19,90
	- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	pro Jahr 3,00
	- Bereitstellung von PushTAN	unentgeltlich
	- Kontowecker	
	<u>Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt</u> (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
	Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
	<u>Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung</u> (Kontowecker Echtzeit-Überweisung“) per	
	- SMS	0,09
	- E-Mail	unentgeltlich
	- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
	<u>Benachrichtigung über sonstige Ereignisse</u> (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
	- SMS	0,09
	- E-Mail	unentgeltlich
	- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
5.2	Electronic Banking für Unternehmer (Neugeschäft ab 01.01.2023)	
	Zugangsverwaltung für EBICS	
	- Nutzung 1. - 4. Teilnehmer	unentgeltlich
	ab dem 5. Teilnehmer	pro Nutzer monatlich 1,90
	- Einrichtung: Kunden ID	25,00
	- Änderungen bestehender Verträge	10,00
	Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁹⁹	
	- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
	- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
	a) pro Konto	unentgeltlich
	und/oder	
	b) pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
	- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
	a) pro Konto	unentgeltlich
	und/oder	
	b) - pro bereitgestellter Datei	unentgeltlich
	- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
	- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	monatlich 5,00
	- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich

⁹⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS ¹⁰⁰

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:

- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	15,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	15,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,15
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	15,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	15,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	0,00
je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	15,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	15,00

• Beauftragung mittels EBICS (Elko)

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	12,50
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisung	
- SEPA- Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,15
- SEPA- Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	15,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	15,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	unentgeltlich
je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	15,00

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	15,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
je Sammelbuchung	unentgeltlich
je Einzelauftrag	0,15

5.4 Firmenkundenportal (Neugeschäft ab 01.01.2023)

5.4.1. Online Banking Business (FinTS)

Nutzung	unentgeltlich
1.-4. Teilnehmer	unentgeltlich
ab 5. Teilnehmer	pro Nutzer monatlich 1,90

5.4.2. Online Banking Business Pro (EBICS)

Nutzung	unentgeltlich
1.-4. Teilnehmer	unentgeltlich
ab 5. Teilnehmer	pro Nutzer monatlich 1,90

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²¹ in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) im Maestro-, Debit MasterCard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit MasterCard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁰² siehe Fußnote¹⁰¹

¹⁰³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁴ siehe Fußnote¹⁰³

¹⁰⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁶ siehe Fußnote ¹⁰³ ¹⁰⁷ siehe Fußnote ¹⁰¹ ¹⁰⁸ siehe Fußnote ¹⁰³ ¹⁰⁹ siehe Fußnote ¹⁰¹ ¹¹⁰ siehe Fußnote ¹⁰³

¹¹¹ siehe Fußnote ¹⁰¹ ¹¹² siehe Fußnote ¹⁰³ ¹¹³ siehe Fußnote ¹⁰¹ ¹¹⁴ siehe Fußnote ¹⁰³ ¹¹⁵ siehe Fußnote ¹⁰¹

¹¹⁶ siehe Fußnote ¹⁰³ ¹¹⁷ siehe Fußnote ¹⁰¹ ¹¹⁸ siehe Fußnote ¹⁰³ ¹¹⁹ siehe Fußnote ¹⁰¹ ¹²⁰ siehe Fußnote ¹⁰³

¹²¹ siehe Fußnote ¹⁰¹

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

Sonnabenden, 24. und 31. Dezember, allen bundeseinheitlichen und allen regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

beleghafte Aufträge / Begleitzettel	15.30 Uhr je Geschäftstag
Elektronische Auslieferung (ELKO mit und ohne elektronischer Unterschrift, OnlineBanking mit PIN/TAN, HBCI, DSRZ- Online-Freigaben, SB-Terminal)	15.30 Uhr je Geschäftstag
Eilige Zahlungen/TARGET2	15.30 Uhr je Geschäftstag
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer

I.1

bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	unentgeltlich
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre	8,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	BT
- andere Kreditinstitute	
andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	BT + 2 GT
- gemischte Einreichungen	BT + 2 GT
- Scheckeinlösung	BT

*Scheckvordrucke können über das Online-Banking bestellt werden oder über online-Bankformulare GmbH

Konditionen für die Online-Bestellung:

- Kosten für die jeweiligen Vordrucke können direkt im Shop eingesehen werden
- Staffelpreise nach Bestellmenge zzgl. Versand, inkl. MwSt.

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹²³

Scheckart	Scheckmodalitäten	
	je Scheck	
	beleghafter Auftrag	belegloser Auftrag
per Orderscheck in Kontowährung ausgestellt durch Landesbank	1,5 ‰, mind. EUR 15,00 zzgl. EUR 15,00	1,5 ‰, mind. EUR 15,00 zzgl. EUR 15,00
per Orderscheck in einer anderen Währung als der Kontowährung ausgestellt durch die Landesbank	1,5 ‰, mind. EUR 15,00, zzgl. EUR 15,00 zzgl. Courtago 0,25 ‰, mind. EUR 2,50	1,5 ‰, mind. EUR 15,00 zzgl. EUR 15,00 zzgl. Courtago 0,25 ‰, mind. EUR 2,50

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckart	Scheckmodalitäten	
	je Scheck	
	Betragsgrenzen	Entgelt in EUR
vom Kunden in Kontowährung eingereichter Scheck E.v.	≤ 250,00	10,00
	ab 250,00	1,5 ‰, mind. 15,00
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichter	≤ 250,00	10,00 zzgl. Courtago 0,25 ‰, mind. 2,50
	ab 250,00	1,5 ‰, mind. 15,00 zzgl. Courtago 0,25 ‰, mind. 2,50
Vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	3 ‰, mind. 35,00, zzgl. 3,00 Porto*
Vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	3 ‰, mind. 35,00, zzgl. 3,00 Porto, zzgl. Courtago 0,25 ‰, mind. 2,50*

*zzgl. fremde Spesen

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis freigehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹²³ Sofern das Entgelt nicht im Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Bareinzahlung Sparkonto
- Barauszahlung Sparkonto

Einzahlungstag
Auszahlung

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (Festverzinsliche Werte (einschl. Bundesschatzbriefe), Dividendenwerte, organisationsfremde Investmentanteile, Bohranteile)	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung vierteljährlich zum Quartalsende (Preis anteilig 1/4 des p.a.-Preises)	
- Girosammelverwahrung und Sonderverwahrung nicht girosammelfähiger Papiere	1,75 ‰ mind. 7,00 pro Posten vom Kurswert -p.a.-
- Sonderverwahrung girosammelfähiger Papiere	2,25 ‰ mind. 10,00 pro Posten vom Kurswert -p.a.-
- Wertpapierrechnung	5,00 ‰ mind. 12,00 pro Posten vom Kurswert -p.a.-
- Organisationseigene Investmentfonds	1,00 ‰ mind. 7,00 pro Posten vom Kurswert -p.a.-
- Posten ohne Kurswert	-p.a.- 12,00
- Mindestbetrag pro Depot mit Bestand	-p.a.- 25,00
- Mindestbetrag pro Depot ohne Bestand	-p.a.- 25,00
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden -	
- Duplikaterstellung Jahressteuerbescheinigung und Ertragnisaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00
- unterjährige Depotaufstellung/Duplikate von Depotauszüge (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00
Kopien: - einer Wertpapierabrechnung	20,00
- Thesaurierungshinweise/Zins-/Einlösungsbelege	20,00
- sonstigen Belegen	20,00
Erstellung von:	
- Vollständigkeitserklärungen	20,00
- manuelle Jahressteuer-/Jahresbescheinigungen	20,00
- Körperschafts-, Kapitalertrags- und Zinsabschlagsteuer-Bescheinigungen	20,00
Eintrittskartenbestellung für Hauptversammlungen im Ausland	60,00 zzgl. Fremdkosten
- Depotübertragung	nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

Einlieferung ins Depot/ Auslieferung aus Depot (inkl. Xetra Gold, Euwax Gold, Auslieferung in Gold)	pauschal pro Posten	300,00
Effektive Stücke	je Einlieferung und Gattung	120,00
<ul style="list-style-type: none"> • Inkasso fälliger Wertpapiere /fälliger Kupons • Erneuerung Bogen (Zins-/Gewinnkupons) • Stücketausch • Beschaffung von Ersatzurkunden • Umtausch von Wertpapieren / Ausgabe von Berichtigungsaktien • Trennung und Zusammenführung von Optionsscheinen / -anleihen 		

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Provision im Börsenhandel

- | | |
|---|--|
| • in- und ausländische Aktien und Bezugsrechte, ETF´s | 1,00 % vom Kurswert |
| • Bundesschatzbriefe (nur Verkauf) | 0,50 % vom Nennwert |
| • verzinsliche Wertpapiere | 0,50 % Nennwert bzw. wenn Kurs <60 %
oder = oder > 110% ist: Kurswert |
| • Zertifikate (Schwerpunkt Renten) | 0,50 % Nennwert bzw. wenn Kurs <60 %
oder = oder > 110% ist: Kurswert |
| • Zertifikate (Schwerpunkt Aktien) | 1,00 % Nennwert bzw. wenn Kurs <60 %
oder = oder > 110% ist: Kurswert |
| • offene Investmentvermögen | |
| - Organisationseigene Fonds über Kapitalanlagegesellschaft | Ausgabe-/Rücknahmepreis |
| - sonstige Fonds ohne Ausgabeaufschlag oder
bei börslichem Kauf / börslichem Verkauf | 1,00 % vom Kurswert |
| • Optionsscheine | 1,00 % vom Kurswert |

Besondere Konditionen bei Multikanaldepot

- | | |
|---------------------|---------------------|
| - Orderweg Internet | 80 % der o.a. Sätze |
|---------------------|---------------------|

Mindestbetrag pro Transaktion

- | | |
|----------------------------------|-------|
| - Optionsscheine | 20,00 |
| - Orders an ausländischen Börsen | 20,00 |
| - alle übrigen Orders | 20,00 |

• Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;
Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung
Transaktionspreis vom Nenn-/Kurswert des bezogenen Wertpapiers analog den Provisionen im
Börsenhandel des bezogenen Wertpapiers/ Hinweis: Im Einzelfall können abweichende Preise
nach Maßgabe des Emittenten anfallen.

mind. 10,00

- Limite

- | | |
|--|-----------|
| - Erteilung/Streichung/Ablauf/Verlängerung | kostenlos |
| - Änderung | 7,50 |

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse
und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche
Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der
Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater
erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine
Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Sonstiges

- | | |
|---|-------------------------------------|
| Bearbeitung von Anträgen zur Erstattung ausländischer Quellensteuer | |
| - Rückerstattung ausländischer Quellensteuer je Antrag und Jahr | |
| Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz | 80,00 zzgl. Kosten der Lagerstelle |
| Kanada, Tschechien, Finnland, Ungarn, Slowenien, Spanien, Schweden | 450,00 zzgl. Kosten der Lagerstelle |
| Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal, übr. Länder | 580,00 zzgl. Kosten der Lagerstelle |

Bearbeitung fehlender Dokumentation zur US-Quellensteuer (je Umsatz)	nur Durchleitung fremder Spesen
Ersatzlose Ausbuchung geringwertiger Wertpapiere-pauschal	nur Durchleitung fremder Spesen
Trennung von Optionsscheinen	nur Durchleitung fremder Spesen
Depotsperre zugunsten Dritter	unentgeltlich
Weiterleitung von Zinsen und Dividenden an fremde Institute je Überweisung	unentgeltlich
Manuelle Anforderung von Kapitalertrag- und Körperschafts-Steuer (je Umsatz)	unentgeltlich

Hinweis: Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

<i>Dienstleistung</i>	Preis in EUR
I. Kredite	
Ratenkredite	
Stundung	25,00
 Sparkassen-Card Plus (Sparkassen-Card mit flexiblem Kreditrahmen von 1.000 EUR bis zu 50.000 EUR)	
Kontoführung	0,00
Postversand von Auszügen	siehe Kapitel B. 1.4
 II. Bankbürgschaft (Aval)	
1. Ausstellen einer Bankbürgschaft (im stationären Vertrieb)	mind. 35,00
2. Online-Aval	
Kosten für den Rahmenvertrag	1 % p. a. des Rahmenbetrages
Unteraval	pro Anlage 7,50

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	
- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Fotokopien	0,50
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand pro Stunde	70,00
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II 3.1 f oder C.II 1 erfasst)	
Auszugsnacherstellung pro Auszug	pro Auszug 5,00
Erstellung Monatsliste	pro Liste 5,00
Zweitschrift von Darlehensauszügen und Zinsbescheinigungen (Zweitschrift von Zusatzauszügen)	10,00
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	5,00 + fremde Kosten
IV. Münzgeldannahme und -ausgabe	
Münzgeldannahme in Safebags (für Firmen- und Gewerbekunden)	pro Safebag 7,50
Ausgabe Münzrollen	pro Rolle 0,20
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	
Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung postalisch	1,00
VI. ZKG Kontenwechsel	
Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger gemäß der Ermächtigung des Kunden zur Kontowechselhilfe pro Mitteilung postalisch	1,00